

BLUMENSTEIN

Wasser- und Abwasser- verordnung

2016

der Einwohnergemeinde Blumenstein

Inkraftsetzung 01.01.2016

Änderung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2022 berücksichtigt.

Wasser- und Abwasserverordnung

Der Gemeinderat Blumenstein erlässt gestützt auf Artikel des 27 ff sowie Anhang I des Wasserversorgungsreglementes vom 23.11.2015 und Artikel 32 ff sowie Anhang I des Abwasserentsorgungsreglementes vom 23.11.2015 folgende Verordnung

I. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

Hydrantenfreiraum

Für die uneingeschränkte Bedienung von Hydranten, unabhängig von Modell und Aussehen, ist ein dafür nötiger Freiraum gemäss Anhang I dieser Verordnung einzuhalten und zu gewährleisten.

Artikel 2

Zugänglichkeit

Sämtliche Strecken- und Hauszuleitungsschieber der Wasserversorgung sowie Kontrollschächte der Abwasserentsorgung sind bezüglich Netzkontrolle, Bedienung und Unterhalt stets freizuhalten und dürfen nicht überdeckt werden. Spezielle Situationen sind mit dem Brunnenmeister abzuklären.

Artikel 3

Planung und Erstellung von Hauszuleitungen

¹ Hauszuleitungen für die Wasserversorgung und/oder Abwasserentsorgung sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den gültigen Normen der SIA und VSA sowie den SVGW-Richtlinien zu erstellen.

² Bei Verwendung von Kunststoff-Schutzrohren sind sogenannte Kabelschutzrohre (mit roten oder grünen Streifen) für den Einzug von Wasser- und/oder Abwasserleitungen nicht zulässig.

³ Das Mitverlegen von entsprechenden Warnbändern (min. 25 cm über Rohrscheitel) über dem Mediumrohr ist zwingend.

⁴ Schiebertafeln für Hauszuleitungsschieber werden durch den Brunnenmeister organisiert und montiert.

⁵ Der Aufbau neuer Hauszuleitungen ab Hauptleitung der Wasserversorgung sind gemäss schematischem Anhang II zu erstellen.

II. GEBÜHREN

Artikel 4

Grundgebühren

¹ Die jährliche Grundgebühr für die Wasserversorgung beträgt CHF 22.— pro m³ Wasserzähler-Nenngrösse.

² Die jährliche Grundgebühr für die Abwasserentsorgung beträgt CHF 30.— pro m³ Wasserzähler-Nenngrösse.

³ Die Wasserzähler-Nenngrössen werden in Anhang III detailliert dargestellt.

Artikel 5
Verbrauchsgebühren ¹ Die Verbrauchsgebühr für die Wasserversorgung beträgt CHF 2.20 pro m³ bezogenen Wassers.
² Die Verbrauchsgebühr für den Abwasseranschluss beträgt CHF 2.50 pro m³ bezogenen Wassers.

Artikel 6
Befristeter Wasserbezug ab Hydrant Für bewilligte Wasserbezüge ab Hydrant (Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge) wird eine Grundgebühr von CHF 150.00 und zusätzlich die Verbrauchgebühr pro m³ der Wasserversorgung erhoben.

Artikel 7
Mehrwertsteuer ¹ Die Mehrwertsteuer ist in den Ansätzen nicht inbegriffen.
² Die Gebühren inkl. Mehrwertsteuer werden in Anhang III aufgezählt.

Artikel 8
Inkrafttreten ¹ Dieser Tarif tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Die Änderungen vom 14.09.2022 treten per 01.01.2023 in Kraft.
² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 15.12.2015 genehmigt und publiziert im Thuner Amtsanzeiger vom 07.01.2016.

Änderungen (Art. 4 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1) beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022 und publiziert im Thuner Amtsanzeiger vom 22.09.2022.

Blumenstein, 16.09.2022

Gemeinderat Blumenstein

Präsidentin



R. Hänni

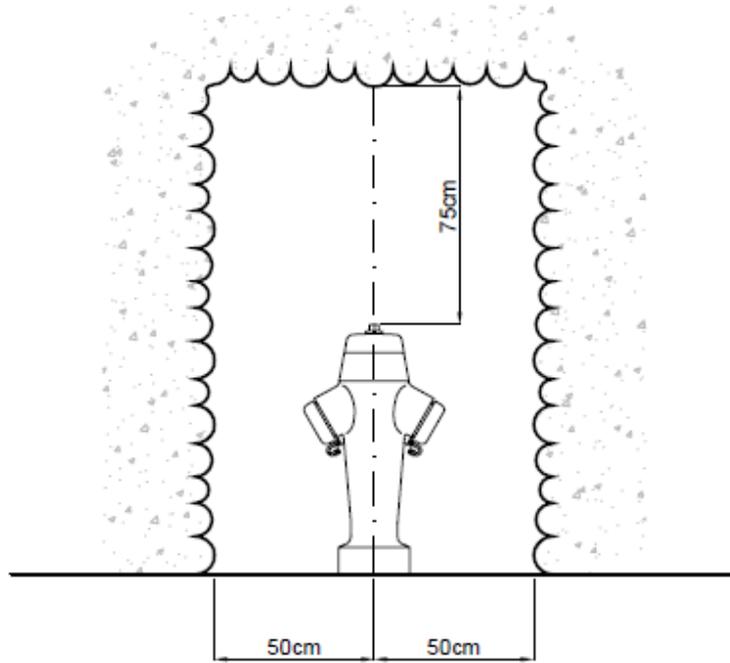
Sekretärin



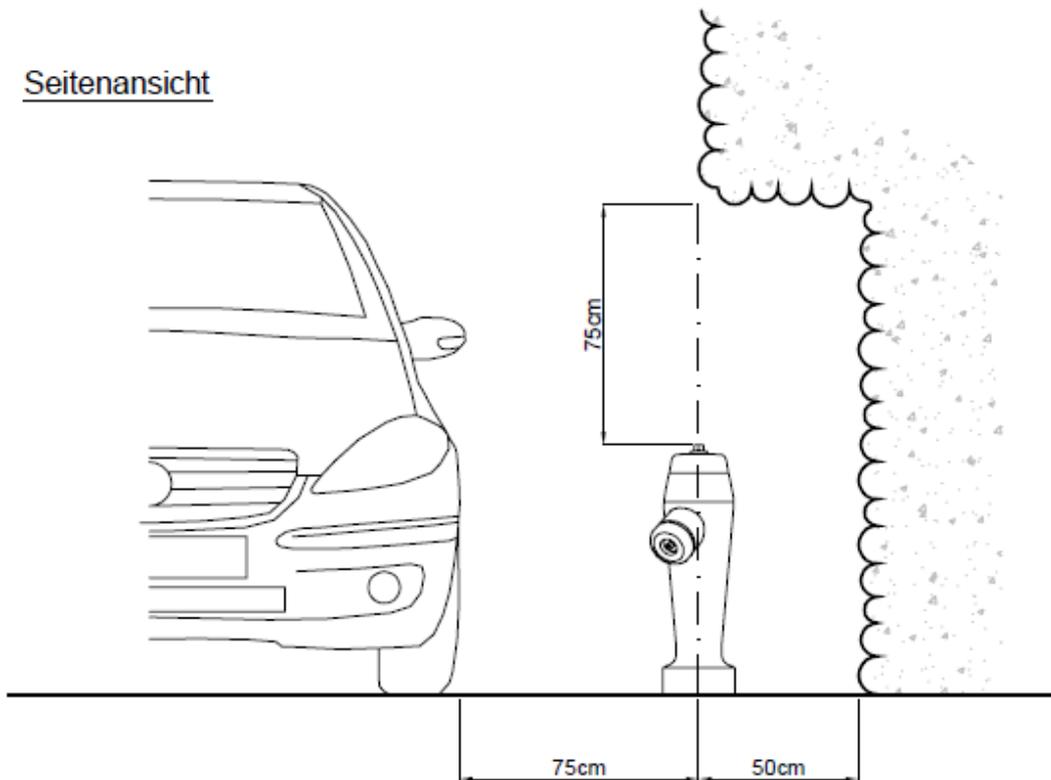
F. Bühler

ANHANG I Freiraum bei Hydranten

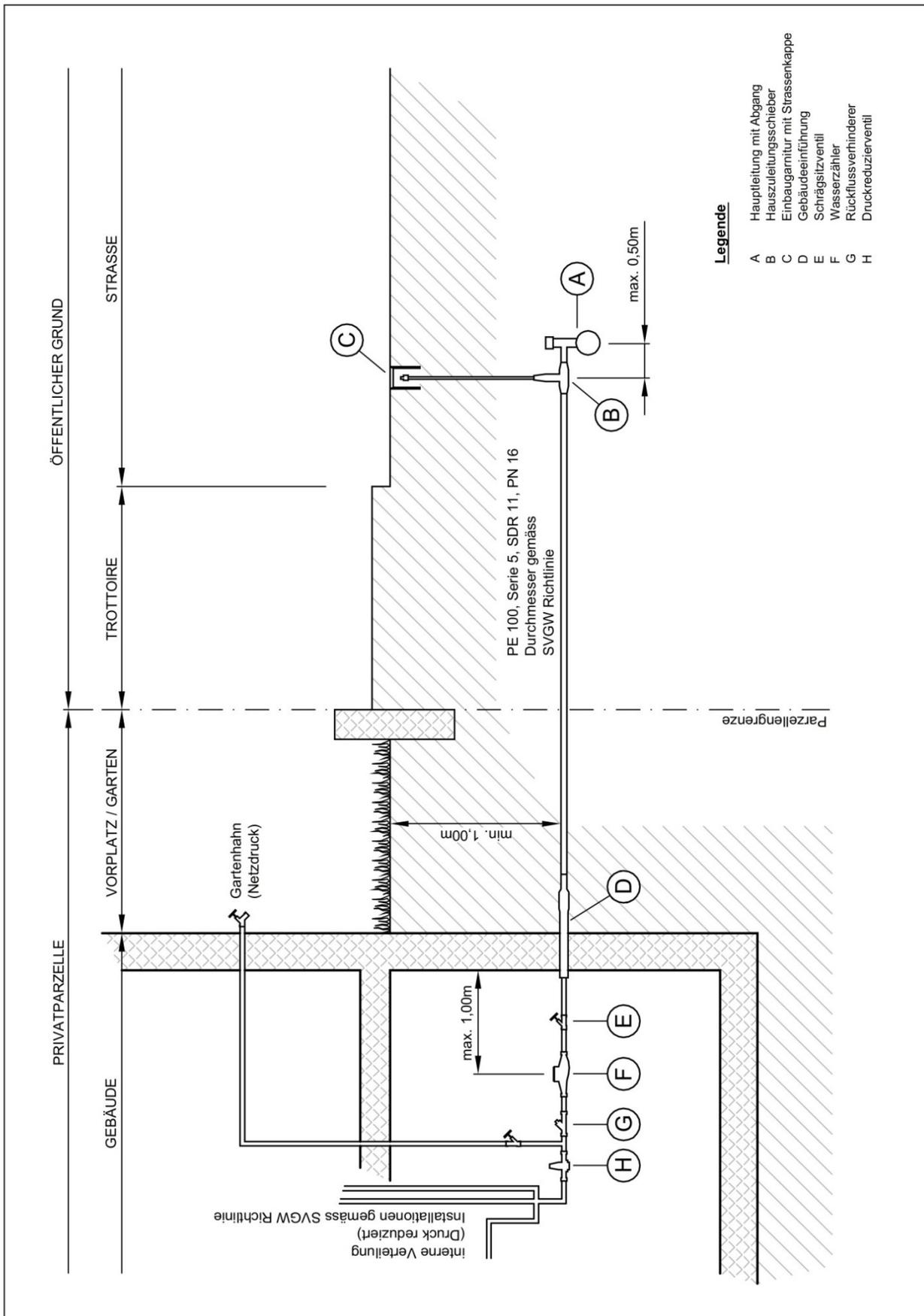
Frontansicht



Seitenansicht



ANHANG II Schema Hauszuleitung



ANHANG III Tarife Wasser und Abwasser

Tarife Wasser

gültig ab 01.01.2023

MWST-Satz: 2.50%

Grundgebühren			CHF / Jahr	CHF / Quartal	CHF / Quartal
CHF 22.00 pro m ³ Wasserzähler-Nenngrösse / Jahr			ohne MWST	ohne MWST	inkl. MWST
<u>Zählertyp</u>	<u>Nenngrösse / max. Durchfluss</u>	<u>Nennweite Zoll</u>			
5/20	5 m ³ / h	¾"	110.00	27.50	28.20
7/25	7 m ³ / h	1"	154.00	38.50	39.45
10/32	10 m ³ / h	1¼"	220.00	55.00	56.40
20/40	20 m ³ / h	1½"	440.00	110.00	112.75

Verbrauchsgebühren	CHF	CHF
	ohne MWST	inkl. MWST
Verbrauchsgebühr pro m ³ bezogenen Wassers	2.20	2.25

Befristeter Wasserbezug ab Hydrant	CHF	CHF
Bauwasser und andere vorübergehende Wasserbezüge	ohne MWST	inkl. MWST
Grundgebühr	150.00	153.75
Verbrauchsgebühr pro m ³ bezogenen Wassers	2.20	2.25

Anschlussgebühren	CHF	CHF
Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung	ohne MWST	inkl. MWST
Gebühr pro Loading Unit (LU)	160.00	164.00

Tarife Abwasser

gültig ab 01.01.2016

MWST-Satz: 8.00%

Grundgebühren			CHF / Jahr	CHF / Quartal	CHF / Quartal
CHF 30.00 pro m ³ Wasserzähler-Nenngrösse / Jahr			ohne MWST	ohne MWST	inkl. MWST
<u>Zählertyp</u>	<u>Nenngrösse / max. Durchfluss</u>	<u>Nennweite Zoll</u>			
5/20	5 m ³ / h	¾"	150.00	37.50	40.50
7/25	7 m ³ / h	1"	210.00	52.50	56.70
10/32	10 m ³ / h	1¼"	300.00	75.00	81.00
20/40	20 m ³ / h	1½"	600.00	150.00	162.00

Verbrauchsgebühren	CHF	CHF
	ohne MWST	inkl. MWST
Verbrauchsgebühr pro m ³ bezogenen Wassers	2.50	2.70

Anschlussgebühren	CHF	CHF
Abwasseranschluss	ohne MWST	inkl. MWST
Gebühr pro Loading Unit (LU)	160.00	172.80

Regenabwasser	CHF / Jahr	CHF / Quartal	CHF / Quartal
Regenabwasser von Hof- und Dachflächen	ohne MWST	ohne MWST	inkl. MWST
Pauschalgebühr	100.00	25.00	27.00